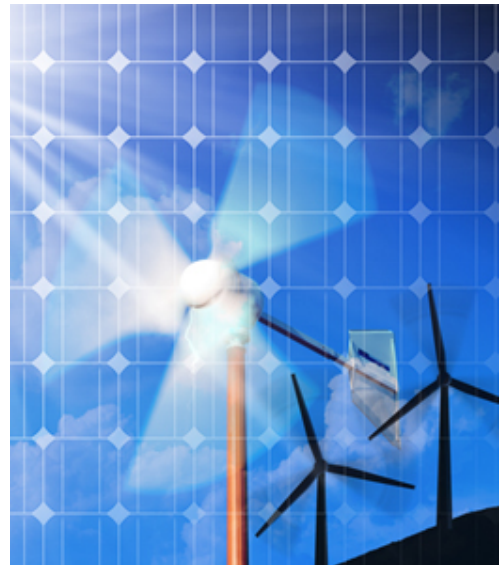


**EINLADUNG****zur Tagung „Gemeinsame Ausschreibung und Innovationsausschreibungen – Blaupause für das künftige Förderdesign?“****am 23. Mai 2017 in Berlin**

Das neue EEG 2017 sieht in zwei Verordnungsermächtigungen ab Mai 2018 Pilotvorhaben für sogenannte Innovationsausschreibungen und gemeinsame Ausschreibungen für Windenergie- und Solaranlagen vor. Damit werden in Deutschland erstmals Elemente eines technologieneutralen Ausschreibungsdesigns erprobt. Anlässlich dieses aktuellen Themas veranstaltet die Stiftung Umweltenergierecht eine Tagung, zu der wir herzlich einladen.

Mit namhaften Fachreferenten schauen wir auf europarechtliche Anforderungen, hören Berichte zu den Erfahrungen anderer Länder und blicken auf die näheren Pläne der Bundesregierung:

- **Anforderungen des EU-Rechts an die Technologieoffenheit von Ausschreibungen für erneuerbare Energien**, *Tim Maxian Rusche*, Autor „EU Renewable Electricity Law and Policy“ und Mitglied des Juristischen Dienstes der Kommission (tbc), Brüssel
- **Erste Eckpunkte der Bundesregierung zu gemeinsamen Ausschreibungen und Innovationsausschreibungen für die Pilotverfahren ab Mai 2018**, *Hanna Schumacher*, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
- **Wie verhält sich Technologieoffenheit zu EE-Zielerreichung, Kosteneffizienz und Akteursvielfalt?**, Prof. Dr. *Uwe Leprich*, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
- Außerdem: Berichte zum Thema aus **Großbritannien, den Niederlanden, Spanien und Chile**.



Bei der anschließenden Podiumsdiskussion haben die Teilnehmer die Gelegenheit, Ihre Fragen und Anmerkungen an die Referenten zu richten.

Informationen zur Veranstaltung, das aktuelle Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: <http://stiftung-umweltenergierecht.de/veranstaltungen/technologieneutrale-ausschreibungen-23-05-2017/>